

Wichtige Vorlagen kommen ins Parlament

## Online-Regulierung: Was erwartet uns?

**In den kommenden Monaten behandeln Bundesrat und Parlament verschiedene wichtige medienpolitische Geschäfte. Neben einer neuen SRG-Konzession stehen grössere Projekte im Bereich der Online-Regulierung auf der Traktandenliste. Die EU hat mit dem «Digital Services Act» und dem «Digital Markets Act» bereits umfassende Regeln verabschiedet.**

Im November 2021 teilte der Bundesrat mit, er wolle eine breite Diskussion zur Regulierung von Kommunikationsplattformen anstossen. Das zuständige Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wurde beauftragt, bis Ende 2022 einen entsprechenden Bericht zu erstellen. Dieser Bericht wird in den kommenden Wochen erwartet und dann in den parlamentarischen Kommissionen diskutiert.

Die EU ist bereit einen Schritt weiter: Der «Digital Services Act (DSA)» und der «Digital Markets Act (DMA)» sind Ende 2022 in Kraft getreten. Diese beiden Erlasse definieren neue Spielregeln für digitale Dienste. Es wurden zahlreiche neue Compliance- und Transparenzregeln geschaffen, welche Unternehmen in den kommenden Monaten umsetzen müssen. Während der DSA die Haftung digitaler Vermittlungsdienste für illegale Inhalte, die Nutzer hochgeladen haben, regelt und Sorgfaltspflichten für Anbieter einführt, um die negativen Auswirkungen von Onlinediensten einzudämmen, statuiert der DMA wettbewerbliche Verhaltensregeln für große Plattformen mit Gatekeeper-Funktion, um die Marktmacht der großen Digitalkonzerne zu begrenzen.

### Umstrittene Regelwerke

Für die Schweiz stehen die Regeln des DSA im Vordergrund: Grosse Kommunikationsplattformen sollen sich an gewisse Grundregeln halten müssen. Derweil ortet man im wettbewerbsrechtlichen Bereich wenig Handlungsbedarf. Die Ratslinke sieht dies anders. Die SP-Fraktion fordert in zwei Motionen, dass die Schweiz beide Erlasse inhaltlich übernimmt und umsetzt.

Die Erlasse führen nicht nur in der EU, sondern auch in der Schweiz zu engagierten Diskussionen. Während gewisse Kreise eine stärkere Regulierung der Kommunikationsplattformen wünschen, befürchten andere eine Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit. Vor allem das Ziel, «Desinformation» einzugrenzen, ist umstritten. Hierfür müsste faktisch eine Instanz geschaffen werden, die über «wahr» oder «falsch» entscheidet. Dies würde zwangsläufig zu Zensur führen, was mit demokratischen Grundregeln wie der Informationsfreiheit nicht vereinbar ist.

### Verleger wollen Leistungsschutzrecht

Auch die Einführung eines sog. «Leistungsschutzrechts» wird diskutiert: Plattformen wie Google etc. sollen die Medien angemessen entschädigen müssen, wenn sie deren Inhalte weiterverbreiten und selbst damit Geld verdienen. Die Online-Portale – v.a. Suchmaschinen wie Google – sind heute ein wichtiger Faktor für die Informationsbeschaffung.

Laut einer Studie des Verlegerverbands müsste Google den Verlagen mehr als 150 Mio. Franken zahlen, um den Nutzen fair zu entschädigen. Das Gutachten ist allerdings umstritten. – was auch dazu beigetragen hat, dass die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats nach wie vor nicht publiziert worden ist und wohl noch etwas auf sich warten lässt. Kritiker eines Leistungsschutzrechts führen an, dass Suchmaschinen nicht ganze Artikel veröffentlichen, sondern nur Anrisse. Dies wiederum sei im Sinne der Verlage, welche ja möchten, dass ihre Beiträge auffindbar sind. Zudem gehe es nicht an, dass die Verlage auf diesem Weg neue Subventionen beziehen,

## Warnhinweise für Autowerbung?

**Um die Bevölkerung in ihrer Mobilitätskultur umzuerziehen, wird im Nationalrat über einen Hinweis bei der Autowerbung diskutiert.**

Seite 2

## Sieg für die Werbefreiheit

**Die Initiative «Genève Zéro Pub» wollte Werbung in der Stadt verbieten. Nun wurde sie vom Volk abgelehnt.**

Seite 3

## SRG-Gebühren im Visier des Parlaments

**Nicht nur die Initiative «200 Franken sind genug» befasst sich mit den Serafe-Gebühren, zahlreiche Vorstösse dazu werden im Parlament behandelt.**

Seite 4



nachdem das Paket zur Medienförderung abgelehnt worden sei.

### Revision der SRG-Konzession

Zudem steht die Revision der SRG-Konzession an, welche Ende 2024 ausläuft. Hier wird sich zeigen, ob die Versprechen rund um die «No Billag»-Initiative nun eingelöst werden: Wird die SRG abspecken und sich auf ihren Kernauftrag konzentrieren oder will sie auch künftig eine Konkurrenz zu privaten Anbietern sein?

Editorial

## Die SRG am Scheideweg



Die 2018 erteilte Konzession der SRG läuft am 31. Dezember 2024 aus. Das zuständige Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wird folglich die Arbeiten zur Vorbereitung der neuen Fassung aufnehmen.

Es stehen viele Veränderungen an – sowohl bei den Bedürfnissen des Publikums, wie auch bei der Finanzierung, oder bei der globalen Medienlandschaft. Die SRG kämpft mit abnehmenden Werbeeinnahmen, und mit der Volksinitiative zur Reduktion der Gebühren könnten weitere Einnahmen wegbrechen. Der internationale Trend ist klar: Abschaffung oder Reduktion der obligatorischen Gebühren.

Somit stellen sich viele Fragen. Kann die SRG eine breit gefasste Konzession mit immer weniger Mitteln erfüllen? Der Ausbau der Aufgaben bei der letzten Revision der Konzession kann wohl kaum weitergeführt werden. Vielmehr soll der Auftrag der SRG wieder auf das Wesentliche fokussiert werden.

Welchen Service public im Bereich Radio und Fernsehen braucht die mehrsprachige Schweizer Demokratie? Genau diese Frage beantwortet die Konzession. Die Aktion Medienfreiheit wird den Revisionsprozess mit konkreten Vorschlägen begleiten. Unsere Zielsetzung ist klar: eine moderne, schlankere und effiziente SRG.

*Manfred Bühler, Nationalrat  
Präsident Aktion Medienfreiheit*

## Warnhinweise für Autowerbung?

**Die Wahlen stehen vor der Tür. Das merkt man auch im Parlament: Nicht nur die Zahl der Vorstösse steigt an – auch inhaltlich sind die Parlamentarier höchst erfinderisch. Einzelne Vorstösse muten geradezu absurd an. So etwa eine Initiative, die Warnhinweise für Autowerbung forderte. Der Nationalrat lehnte diese Einschränkung klar ab.**

Die Genferin Isabelle Pasquier-Eichenberger sitzt seit dem Herbst 2019 für die Grüne Partei im Nationalrat. In dieser Zeit hat sie bereits 102 Vorstösse eingebracht – das macht einen stolzen Schnitt von fast 6 Vorstössen pro Session. Auch im Frühjahr war sie fleissig: Die Besteuerung von Motorfahrzeugen muss revidiert werden, um das Kaufverhalten der Kunden zu ändern. Wegen des Klimaschutzes sollen zudem die Höchstgeschwindigkeit von Lastwagen, aber auch die Preise von Bioprodukten gesenkt werden. Kaum ein Thema, um welches sich die Genferin nicht kümmert.

### Warnhinweise für Autowerbung

Ginge es nach Pasquier-Eichenberger, sollte Werbung für Motorfahrzeuge mit einem Warnhinweis versehen werden, der dazu anhält, zu Fuss zu gehen, das Velo oder den öffentlichen Verkehr zu benutzen – oder immerhin Fahrgemeinschaften zu bilden. Ihre Begründung: 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Schweiz seien auf den Verkehr zurückzuführen. Die Auswirkungen des Strassenverkehrs auf die Umwelt und das Klima seien nach wie vor beträchtlich. Daher sollen potenzielle Kunden von Motorfahrzeugen angeregt werden, weniger klimaschädliche Alternativen wie den Langsamverkehr, die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen oder den öffent-

lichen Verkehr in Betracht zu ziehen. So würde überdies auch ein gesünderer Lebensstil gefördert, was im Interesse der öffentlichen Gesundheit sei. Wenn man zu Fuss gehe, sei dies positiv für das Herzkreislauf-System und die Atemwege.

### Nationalrat lehnt Initiative ab

Im Nationalrat wurde der Vorstoss kontrovers diskutiert. Florence Brenzikofer (Grüne) sprach von einem «liberalen Ansatz»: Der Vorstoss fördere die Kostenwahrheit und trage dazu bei, einen Wandel in der Mobilitätskultur herbeizuführen. Es gehe auch um eine «erzieherische Massnahme», weil der Langsamverkehr oder der öffentliche Verkehr dringend gefördert werden müssten. Philipp Matthias Bregy (Mitte) wehrte sich gegen das Ansinnen: Es sei nicht am Gesetzgeber, erzieherisch tätig zu werden. Der Staat müsse niemandem vorschreiben, welches Fortbewegungsmittel er nützen solle. Olivier Feller (FDP) wiederum wies darauf hin, dass solche Präjudizien auch zu unerwünschten weiteren Vorschriften führen könnten: «Une publicité pour un poulet devrait être accompagnée d'une incitation à manger des légumes et des fruits. Tout cela pourrait donc conduire la Suisse dans une situation un peu aberrante.» Der Vorstoss wurde mit 124 zu 60 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

### Werbefreiheit als Grundrecht

Die Werbefreiheit gehört zu den Kommunikationsgrundrechten. Verfassungsrechtliche Grundlage für kommerzielle Werbung ist die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27), für andere Arten der Werbung (z.B. politische Werbung) aber auch die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16 BV).

So wie der Diskurs verschiedener Meinungen für die Demokratie elementar ist, bildet der wirtschaftliche Wettbewerb und die Werbung für Produkte und Dienstleistungen die Basis für eine funktionierende Marktwirtschaft. Werbung ist auch wichtig für eine vielfältige Medienlandschaft, da sich private Medien über Werbe- und Sponsoringeinnahmen refinanzieren können.

## Sieg für die Werbefreiheit

**In der Stadt Genf fand am 12. März die Abstimmung über die Initiative «Genève Zéro Pub» statt. Die Initiative verlangte, dass kommerzielle Werbung auf Plakatwänden im Stadtgebiet verboten wird. Mit knapp 52 Prozent lehnte die Genfer Stimmbevölkerung dieses Verbot ab. Die Werbebranche, aber auch andere betroffene Unternehmen sind erleichtert.**

Mehr als fünf Jahre nach der Lancierung wurde die Initiative der Genfer Stimmbevölkerung vorgelegt. Linke, Antikapitalisten und Umweltverbände wollten das Anbringen von Werbung auf Plakatwänden zu kommerziellen Zwecken in der ganzen Stadt verbieten. Kulturelle und erzieherische Plakate sollten aber weiterhin erlaubt sein. Sprich: die Verwaltung und die Stadt sollen weiter erzieherisch auf die Genferinnen und Genfer einwirken, während es für Private unmöglich werden sollte, auf ihre Produkte hinzuweisen.

### Mehr Umweltschutz dank Werbeverboten?

Den Initianten von «Genève Zéro Pub» ist die Genfer Innenstadt zu kommerziell und zu kapitalistisch. Ein sympathisierender Journalist beim „Courrier“ verglich die Stadt Genf mit einem arabischen Souk und hoffte auf ein „freieres“ und offenes Stadtbild. Die Initianten fanden, die Werbung niste sich überall ein. Dies sei so fortgeschritten, dass man sich kaum noch frei in der Stadt bewegen könne, ohne dass man von Werbeplakaten behindert werde.

Doch nicht nur antikapitalistische Argumente wurden ins Feld geführt. Mit dem Werbeverbot sollte auch die Überkonsumation eingedämmt werden. Die Logik ist einfach: Wenn man nicht weiss, was man einkaufen kann, dann kauft man auch nicht ein. So sollten die Überproduktion und die Müllberge signifikant verringert werden, denn Werbung sei grundsätzlich umweltschädlich – wenn sie nicht vom Staat kommt. Deshalb soll das Werbeverbot nicht nur für öffentlichen Grund gelten, sondern auch auf privaten Grundstücken, sofern die Werbung von städtischem Boden aus zu sehen ist. Ein frappanter Eingriff in die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit.

### Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit

Die schweizerische Bundesverfassung garantiert die Wirtschaftsfreiheit. Dieser Schutz umfasst auch die Möglichkeit, seine Dienste und Produkte zu bewerben. Mit der Übermacht nationaler und internationaler Grossfirmen in der Internetwerbung stellt die Plakat- und Bildschirmwerbung eine attraktive Alternative für lokale und regionale Geschäfte dar: Sie können auf regionale Alternativen aufmerksam machen und Laufkundschaft anlocken. Um diesen Standpunkt zu verteidigen, ging die Genfer Werbebranche vorerst juristisch gegen die Initiative vor.

Dass die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt wird, wurde in den jahrelangen Prozessen, die durch mehrere Instanzen führten, rasch klar. Die Frage aber war: Ist die Einschränkung rechtlich vertretbar? Das Bundesgericht entschied zugunsten der Initianten und erklärte die Initiative für gültig. Kurz darauf fasste das Genfer Stadtparlament – noch vor der Abstimmung – einen entsprechenden Beschluss. Die Stadtregierung bekämpfte diesen, da sie sich um die Einnahmen und die bereits arg gebeutelte Stadtkasse Sorgen machte.

Nun formierte sich politischer Widerstand. Die bürgerlichen Parteien der Stadt Genf gründeten das Komitee «non Zéro Pub». Sie machten auf die Ungeheimheiten in den Argumenten der Befürworter aufmerksam und zeigten unter anderem auf, wieviel Geld der Stadt entgehen würde, würde die Initiative angenommen. Dies stiess bei den Initianten auf taube Ohren. SP-Kantonsrat und Mitinitiant Emmanuel Deonna meinte dazu nur: «Ob das jetzt vier oder acht Millionen Franken sind, fällt bei einem 1,2-Milliarden-Budget doch nicht ins Gewicht.»



### Keine Medienfreiheit ohne Werbefreiheit

Die Argumente für eine Stadt ohne Werbung vermochten aber die Genfer Stadtbevölkerung nicht zu überzeugen. Nach einem engagierten Abstimmungskampf sagten am 12. März rund 52% der Stimmbürger Nein und lehnten die Initiative «Genève Zéro Pub» ab.

Ein wichtiger, wenn auch knapper Sieg für die Wirtschaftsfreiheit und Werbefreiheit.

Das Abstimmungsergebnis ist mit Vorsicht zu geniessen: Das knappe Resultat zeigt, dass viele Stadtbewohner Werbung als eher lästig empfinden. Die Stadt Genf ist nicht die einzige Gemeinde mit werbefeindlichen Impulsen: In Bern und Zürich wurden ähnliche (wenn auch nicht so radikale) Vorstösse lanciert. Die Aktion Medienfreiheit ist überzeugt, dass Medien- und Werbefreiheit Hand in Hand gehen und setzt sich daher dezidiert für einen freiheitlichen Werbemarkt ein.

## SRG-Gebühren im Visier des Parlaments

**Die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen stehen seit Jahren in der Kritik. Neben der Volksinitiative «200 Franken sind genug», welche den damaligen Gegenvorschlag zur «No Billag»-Initiative aufnimmt, sind etliche parlamentarische Vorstösse pending, welche eine Änderung der Serafe-Gebühren ins Auge fassen.**

Nach der Einführung der allgemeinen Haushaltabgabe und der Mediensteuer für Unternehmen überbieten sich die Parlamentarier mit Ideen, wie die Gesetze geändert und verbessert werden könnten. So ist der Waadtländer FDP-Nationalrat Alexandre Berthoud der Auffassung, dass eine Möglichkeit geschaffen werden soll, um die Radio- und Fernsehgebühren steuerlich abziehen zu können. In seiner parlamentarischen Initiative (22.469) weist er darauf hin, dass die Haushaltabgabe als Zwangsabgabe betrachtet werden müsse, da ihr die Haushalte «unabhängig davon unterliegen, ob sie ein Empfangsgerät haben oder nicht». Daher sei es angezeigt, dass die Abgabe steuerlich abgezogen werden könne. Dies stärke überdies die Kaufkraft aller Steuerpflichtigen. Lorenzo Quadri schliesslich strebt eine

Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) an, um den Gebührenanteil privater Radio- und TV-Sender von heute 4-6% auf neu 6-8% zu erhöhen, wie dies auch im Medienförderungspaket vorgesehen gewesen wäre. In seiner Motion (22.3319) weist der Tessiner Lega-Nationalrat darauf hin, dass dieses Anliegen die Informationsvielfalt unterstützen würde. Ein gleichlautender Vorstoss (22.425) der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats wurde von den Räten bereits verworfen. Eine analoge Parlamentarische Initiative des Neuenburger FDP-Ständerats Philippe Bauer ist noch hängig (22.407). Vor seiner Wahl in den Waadtländer Staatsrat lancierte Frédéric Borloz eine Motion (22.3123), in welcher er die Befreiung von Pensionskassen und anderen Vorsorgeeinrichtungen von der

Radio- und Fernsehgebühren fordert. Der mittlerweile von Ratskollege Olivier Feller übernommene Vorstoss wird vom Bundesrat bekämpft, der beklagt, mit jeder neuen Befreiung würde das System komplizierter.

Nationalrat Manuel Strupler schliesslich fordert, Wohnungen von Arbeitnehmern, die sich befristet in der Schweiz aufhalten, von der Haushaltsabgabe zu befreien. In seiner Motion (21.4062) führt er an, dass die Rechnungsstellung nicht mit der effektiven Wohndauer der saisonalen Arbeitskräfte übereinstimme. In der Folge treffen Rechnungen erst nach Beendigung des Aufenthalts ein - und bleiben unverschuldet unbezahlt. Dies führt bei einer künftigen Wiedereinreise in die Schweiz zu Problemen. Sodann seien die Abgaben für saisonale Arbeitskräfte unverhältnismässig hoch.

## Spannendes Podium zur Medienpolitik

An der diesjährigen Generalversammlung der Aktion Medienfreiheit stehen mehrere spannende Traktanden an. Die Vorstandsmitglieder werden über aktuelle medienpolitische Vorlagen orientieren, welche derzeit im Parlament diskutiert werden. Der Entwurf zur Plattformregulierung, eine mögliche Regelung des Leistungsschutzrechts, aber auch der erwartete Bericht des Bundesrats zum «digitalen Service Public» sind nur einige Beispiele.

Anschliessend an die Mitgliederversammlung findet einmal mehr eine Podiumsdiskussion statt. Diese befasst

sich mit dem Thema «Service public: Werden private Anbieter einfach ausgeschlossen?».

**Merken Sie sich jetzt schon Ort und Zeit der Versammlung vor:**

**Mittwoch, 26. April 2023**, Hotel Glockenhof, Sihlstrasse 31, 8001 Zürich

**18.15 Uhr – Generalversammlung**

**20.00 Uhr – Podiumsdiskussion** mit Medienlegende Fibo Deutsch, Reto Osterwalder (CEO NEP Switzerland) und André Sidler (James FM). Leitung: Benjamin Gafner (Bundeshausredaktor Tages-Anzeiger)

### Agenda & Impressum

#### Generalversammlung:

26. April 2023

#### Herbstanlass:

14. November 2023

#### Nächste Vorstandssitzungen

3. Mai 2023 (Retraite)

31. Mai 2023

13. September 2023

6. Dezember 2023

Aktion Medienfreiheit

Postfach 470, 8702 Zollikon

info@medienfreiheit.ch

www.medienfreiheit.ch

Telefon 043 499 40 31